Satzung

Stadt Wiesmoor, Bebauungsplan A 7

1. Änderung

§ 1 Bestandteile

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 7 besteht aus dieser Satzung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst den zweigeschossigen Bereich des Sondergebietes „Marktplatz" im rechtsverbindlichen Bebauungsplan A 7.

§ 3 Inhalt

(1) Die textliche Festsetzung Nr. 1 wird in Buchstabe b) nach den Wörtern „Ladenzentrum mit" um das Wort „Gastronomiebetrieb," ergänzt.

(2) Die textliche Festsetzung Nr. 2 wird in Buchstabe a) nach dem Wort „Läden" um die Wörter „und ein Gastronomiebetrieb mit Außenterrasse" ergänzt.

(3) Alle übrigen Festsetzungen des am 10.06.1983 in Kraft getretenen Bebauungsplanes A 7 bleiben von dieser Änderung unberührt.

§ 4 In Kraft Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesmoor, den 31.01.2019

(Siegel)

Bürgermeister
(Friedrich Völler)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 1. Änderung des Bebauungsplanes A 7, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 31.01.2019

Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den 31.01.2019

Bürgermeister

(Siegel)

2. Planunterlage

entfällt

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing.
Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel-Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planänderung:

Entwurf:	29.05.2018
Geänderter Entwurf	-
Satzungsexemplar:	07.01.2019

4. Öffentliche Beteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.06.2018 bis einschließlich 20.07.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den 31.01.2019

Bürgermeister

(Siegel)

5. Vereinfachte Änderung nach öffentlicher Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den _____

Bürgermeister

(Siegel)

6. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 7 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.01.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wiesmoor, den 31.01.2019

Bürgermeister

(Siegel)

7. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt ist gemäß § 10 BauGB am 15.02.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 7 ist damit am 15.02.2019 rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den 22.02.2019

i.A.

Bürgermeister

(Siegel)

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den _____

Bürgermeister

(Siegel)